



Stadt Vechta

LANDKREIS VECHTA

**Bebauungsplan Nr. 176
„Ortskern Oythe“**

**SCOPING-Unterlagen zum
UMWELTBERICHT gem. § 2a BauGB**

Projektnummer: 219049
Datum: 2019-08-13

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG.....	4
II. SCOPING.....	5
III. INHALTE DES UMWELTBERICHTES ZUM BEBAUUNGSPLAN.....	5
A. ÜBERSICHT	5
B. UNTERSUCHUNGSRAHMEN DER ZU BEURTEILENDEN SCHUTZGÜTER	5
➤ <i>Bestand und Bewertung</i>	6
➤ <i>Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)</i>	6
➤ <i>Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz).....</i>	6
➤ <i>Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring).....</i>	6
C. STATUS-QUO-PROGNOSE (NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG).....	6
D. DARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN GEPRÜFTEN ALTERNATIVEN AUS UMWELTSICHT	6
E. DARSTELLUNG DER SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN.....	6
F. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG.....	6
G. ANHANG	6
IV. BEBAUUNGSPLAN NR. 176 „ORTSKERN OYTHE“	7
V. ÜBERSCHLÄGIGE EINGRIFFS- UND KOMPENSATIONSERMITTLUNG	17
A. VORLÄUFIGE EINGRIFFS- UND KOMPENSATIONSERMITTLUNG	17
B. BESTANDSPLAN.....	19

Wallenhorst, 2019-08-13

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i. V. H. Böhm

Bearbeitung:

Daniel Berg, B.Eng.
Andreas Meyer, Dipl. Biol.

Wallenhorst, 2019-08-13
Proj.-Nr.: 219049

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG
Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner
Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst
<http://www.ingenieurplanung.de>
Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

I. Einleitung

Die Stadt Vechta plant die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 176 „Ortskern Oythe“.

Planungsanlass sind konkrete Bauabsichten der Gastronomen Sextro auf der Nordseite der eigenen Grundstücke zwei Wohngebäude zu errichten. Des Weiteren sollen Erweiterungsflächen für die angrenzende Grundschule geschaffen werden.

Das Plangebiet umfasst die Gastwirtschaft sowie den nördlich angrenzenden Bereich der ehemaligen Gartenwirtschaft und angrenzende Grünflächen. Zudem befinden sich die Grundschule samt Sportplatz sowie der Friedhof im Geltungsbereich.

Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 4,2 ha auf.

Nach § 2 Abs. 4 BauGB hat die Gemeinde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung beizufügen. Gesonderter Bestandteil der Begründung ist der Umweltbericht (genauere Inhalte des Umweltberichtes, sh. Anlage zu § 2 Abst. 4 und § 2a BauGB).

II. Scoping

Nach § 2 Abs.4 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Diese Festlegung des Umfangs des Umweltberichtes erfolgt gem. § 4 Abs. 1 unter Beteiligung der Behörden.

Dieses Vorgehen wird Scoping oder auch Antragskonferenz genannt.

Im Rahmen des Scopings sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert, dem Planungsträger Wertelemente von besonderer Bedeutung (z.B. Schutzgebiete, Angaben zu streng oder besonders geschützten Arten, Bodendenkmale) für die weitere Bearbeitung zu nennen und ggf. vorhandenes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist zu klären, ob die vorliegende Planung innerhalb des potentiellen Wirkraums von Störfallbetrieben liegt. Gleichfalls ist es Aufgabe des Scopings abzuklären, ob und in welchem Umfang Sondergutachten [z.B. schalltechnische, bodenspezifische oder faunistische Untersuchungen oder Bewertungen (bspw. nach § 44/45 BNatSchG)] oder weitere Verfahrensschritte (z.B. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Artenschutzbeitrag) durchgeführt werden.

III. Inhalte des Umweltberichtes zum Bebauungsplan

A. Übersicht

Die Inhalte des Umweltberichtes nach § 2 Abs.4 und § 2a Satz 2 Nr.2 ergeben sich aus der Anlage 1 zum BauGB.

Punkte gem. Anlage zum BauGB
1 a) Inhalt und Ziele, Bedarf an Grund/Boden
1 b) Ziele des Umweltschutzes
2 a) Bestandsaufnahme
2 b) Entwicklungsprognosen
2 c) Maßnahmen: Vermeidung, Minderung, Kompensation
2 d) Planungsalternativen
2 e) Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei schweren Unfällen oder Katastrophen
3 a) Verfahren, Methodik, Schwierigkeiten
3 b) Maßnahmen zur Überwachung
3 c) Allgemein verständliche Zusammenfassung
3 d) Referenzliste der Quellen

B. Untersuchungsrahmen der zu beurteilenden Schutzgüter

Die Belange der Umwelt werden primär über die folgenden Schutzgüter erfasst:

- Tiere,
- Pflanzen,
- Fläche
- Boden,
- Wasser,
- Klima,
- Luft,
- Landschaft,
- biologische Vielfalt,

- Mensch und seine Gesundheit
- Kultur- und Sachgüter
- sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter
- Darüber hinaus: Schutzgebiete und -objekte sowie Natura 2000-Gebiete, ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen der Schutzgutuntersuchungen werden folgende Untersuchungsinhalte abgehandelt:

- Bestand und Bewertung
- Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)
- Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)
- Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)

C. Status-Quo-Prognose (Nichtdurchführung der Planung)

D. Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen aus Umweltsicht

Im Umweltbericht werden gleichfalls die wichtigsten geprüften Alternativen beschrieben. Diese Beschreibung umfasst alternative Bebauungskonzepte.

E. Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Der Umweltbericht umfasst eine Darstellung der Schwierigkeiten (z.B. Kenntnislücken oder nur eingeschränkt verwertbare Daten), die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.

F. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Ein allgemein verständlicher Text fasst die Ergebnisse des Umweltberichtes zusammen.

G. Anhang

Der Anhang des Umweltberichtes beinhaltet die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Kompensationsermittlung gemäß anzuwendendem Modell.

IV. Bebauungsplan Nr. 176 „Ortskern Oythe“

Im Folgenden sind die Aspekte aufgeführt, die im Rahmen der Wirkungsprognosen berücksichtigt werden (Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen). Hinsichtlich der Bestandsdaten wird insbesondere auf vorhandene Angaben der räumlichen Gesamtplanung (z.B. Regionalplanung) und auf Fachplanungen (z.B. Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU)¹, Landschaftsrahmenplan², Landschaftsplan³) zurückgegriffen. Zur Erfassung der Biotoptypen des Gebietes wird eine Kartierung mit Hilfe des Schlüssels nach v. DRACHENFELS (2016)⁴ durchgeführt. Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen und die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgt anhand des Osnabrücker Kompensationsmodells (LK OSNABRÜCK, VECHTA, CLOPPENBURG 2016)⁵.

Sollten den Behörden spezielle Angaben und Bestandsdaten zu den folgenden Punkten vorliegen, sind diese der Kommune zur Verfügung zu stellen:

Tiere und Pflanzen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB) / Biologische Vielfalt (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)⁶ / Spezieller Artenschutz

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung, Angaben der UNB (insb. Angaben zu besonders oder streng geschützten Arten), Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung

Ergebnis der Biotoptypenerfassung (Juni 2019):

2.13.3 Straßenbegleitende Baumreihe (HBA) Wertfaktor 3,0

Alte bis sehr alte Baumreihe am südwestlichen Rand des Plangebietes. Hierbei handelt es sich um standortheimischen Bewuchs aus Linden (ehemals Kopfbäume). Die Stammdurchmesser der alten Bäume betragen bis zu > 100cm.

4.22 Regenrückhaltebecken (SX) (Erhalt/ außerhalb) Wertfaktor o.B.

Staubereich östlich des Plangebietes als technisches Bauwerk ohne konstanten Wasserspiegel.

¹ NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 29.07.2019 von www.umweltkarten-niedersachsen.de

² HANSA LUFTBILD GMBH MÜNSTER & HANSA LUFTBILD GEOINFORMATIONSSYSTEME GMBH MÜNSTER (2005): *Landschaftsrahmenplan Landkreis Vechta*. Veröffentlichte Fassung 2005, Stand der Bestandsaufnahme: 1996.

³ PLANUNGSBÜRO TOPOS (2005): *Stadt Vechta – Landschaftsplan Landkreis Vechta*. Stand: Dezember 2005, Bestandserhebungen: 1996 - 2000.

⁴ DRACHENFELS, O. v. (2016). *Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen: unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Juli 2016*. Hannover, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.

⁵ LANDKREISE OSNABRÜCK, VECHTA, CLOPPENBURG, (2016). *Das Osnabrücker Kompensationsmodell – Arbeitshilfe zur Vorbereitung und Umsetzung der Eingriffsregelung*. Osnabrück, 2016.

⁶ Der Begriff Biologische Vielfalt (Biodiversität) umfasst neben der Vielfalt der Arten auch die Genunterschiede zwischen den Organismen einer Art und die Vielzahl der Lebensräume der Arten.

Zur Operationalisierung der Biodiversität werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Rote Listen Biotoptypen und Rote Listen Pflanzen- und Tierarten [MAYER, ABS UND FISCHER 2002 sehen (in der Regel) in den Kriterien „Seltenheit“ und „Gefährdung“ die wesentlichen Kriterien für Bewertungen der Biodiversität. Dies um so mehr, da diese Kriterien schon seit längerer Zeit im Naturschutz eine wichtige Rolle spielen.],
- Streng geschützte Arten
- Faunistische Funktionsbeziehungen
- Schutzgebiete

9.6 Artenarmes Intensivgrünland (GI) (Erhalt/ außerhalb) Wertfaktor o.B.

Weideflächen westlich und südwestlich an das Plangebietes angrenzend.

9.7 Grünland-Einsaat (GA) Wertfaktor 1,1

Der nordöstliche Bereich des Plangebietes weist eine größere Fläche mit Grünlandeinsaat auf. Die Fläche stellt sich als artenarmes, relativ frisch eingesätes Intensivgrünland dar. Die Neueinsaat hochproduktiver Grassorten ist noch an dem Vorhandensein deutlicher Saatrillen erkennbar. Hier ist flächendeckend Grasbestand mit nur wenigen vorhandenen Kräutern vorhanden.

Aufgrund des in der Bodenkarte von Niedersachsen (BK50) ausgewiesenen, im vorliegenden Fall jedoch überformten Plaggenesch-Vorkommens erhält diese Fläche den Wertfaktor 1,1.

10.4 Verkehrsgrün (UH) Wertfaktor 1,2

Die Randbereiche (Bankette, trockene Straßenseitengräben, Mulden) der Verkehrswege/ Zufahrten im Plangebiet werden von mehr oder weniger breiten Streifen mit Verkehrsgrün gesäumt. Bei diesen Randstreifen handelt es sich vorwiegend um einen häufig kleinflächigen Wechsel verschiedener Brachestadien des Grünlandes, mit einem hohen Anteil von Ruderalarten, beziehungsweise Stickstoff- und Störungszeigern. Diese Vegetationsbestände werden aus Gründen der Verkehrssicherung und der Unterhaltung insbesondere im unmittelbaren Randbereich der Straßen mehrmals im Jahr gemäht, unterliegen aber keiner landwirtschaftlichen Nutzung. Die hier vorherrschenden Pflanzengesellschaften charakterisieren anthropogen beeinflusste, meist verdichtete, stickstoffreiche Böden. Dieser Biotoptyp ist im Straßenseitenraum zusätzlich stark durch verkehrsbedingte Einflüsse (Reifenabrieb, Taumittel, Ölrückstände) beeinträchtigt.

11.1 Acker (A) (Erhalt/ außerhalb) Wertfaktor o.B.

Große Ackerflächen im Nordwesten angrenzend.

12.2a,b Schnitthecke (BZ) Wertfaktor 1,5

Es handelt sich hierbei um angepflanzte Gehölzbestände aus Sträuchern und zum Teil auch jungen Bäumen im Siedlungsrandbereich für Zierzwecke, bzw. als Sichtschutz. Bei dem Typ 12.2a handelt es sich um niedrigwüchsige Schnitthecken (Zierlorbeer, Hainbuche), der Typ 12.2.a findet sich im Norden des Plangebietes und beschreibt 2,5 m hohe, dicht gewachsene Schnitthecken, welche als Eingrünung des Sportplatzes fungieren.

12.3.1 Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten (Parkwald) (HSE) Wertfaktor 2,3 / NWaldLG

Dieser Biotoptyp beschreibt einen waldähnlichen Gehölzbestand geringer Größe im westlichen Plangebiet, in unmittelbarer Nachbarschaft zum südlich angrenzenden Hausgarten. Der Bestand ist als mehr oder weniger strukturlos im Unterwuchs (Hallenwald) zu bezeichnen, eine charakteristische Kraut-/ oder Strauchschicht ist nicht vorhanden. Der Baumbewuchs besteht im Wesentlichen aus alten Hainbuchen (ca. 20 – 50 cm Durchmesser). Weiterhin finden sich einige ältere Lärchen, eine Roteiche, eine Blutbuche und zum nördlichen Bestandrand mehrere Birken. Durch gärtnerische Tätigkeiten (Aufastung, Entfernung von Holz und Bestandsabfall, Anpflanzung von Rhododendren und

z.T. Eiben) macht das Siedlungsgehölz den Eindruck eines „Parkwaldes“, als Erweiterung des südlich angrenzenden Hausgartens.

Gemäß einer Stellungnahme des Forstamtes Ankum (Schreiben vom 02.10.2018) handelt es sich hierbei um eine Waldfläche, sodass bei Überplanung eine Ersatzaufforstung nachzuweisen ist.

12.4 Einzelbaum, Baumbestand des Siedlungsbereichs (HE) Wertfaktor 2,0

Im südlichen Untersuchungsgebiet befinden sich in den Randbereichen der dort vorhandenen KFZ-Stellflächen Buchen mit Stammdurchmessern zwischen 50 und 70 cm. Eine Beeinträchtigung der Vitalität kann durch den Standort der Bäume im Parkplatzraum und der dadurch bedingten Versiegelung innerhalb des Kronenbereiches gegeben sein.

12.4.1 Einzelbaum des Siedlungsbereichs (HEB) Wertfaktor 2,5

Auf dem Schulhofgelände befinden sich zwei sehr alte Linden, deren Köpfe geschneitelt sind. Die Stammdurchmesser der alten Bäume betragen bis zu > 150 cm

12.5 Rabatte (ER) (Erhalt/ außerhalb) Wertfaktor o.B.

Beete mit Stauden und niedrigwüchsigen Gehölzen im Bereich der Stellflächen, nördlich angrenzend.

12.6.4 Neuzeitlicher Ziergarten (PHZ) Wertfaktor 1,0

Die im Untersuchungsgebiet liegenden Hausgärten sind hauptsächlich durch Ziergehölze und Zierhecken (Koniferen, Laubgehölze) sowie Scherrasen mit geringem Anteil an heimischer Flora gekennzeichnet.

12.9 Friedhof (PF) (Erhalt/ keine Änderung) Wertfaktor o.B.

Friedhof als Komplex mit Friedhofskapelle größeren Anteilen von Vegetationsflächen, Beeten, Gehölzbestände und Rasen. Im westlichen Bereich befindet sich eine relativ dichte Belegung mit Gräberfeldern ohne größere Gehölze.

12.11.1 Sportplatz (PSP) Wertfaktor 1,0

Im nordwestlichen Plangebiet und auch außerhalb angrenzend befinden sich Flächen, die als Sportplatz genutzt werden. Die Flächen werden vermutlich als Ballsportanlage mit dichtem Scherrasen genutzt, in diesem Bereich befindet sich sehr wenig Raum für Spontanvegetation.

13.1 Versiegelte Fläche (OV) Wertfaktor 0,0

Bituminös oder mit Pflaster befestigte Straßen im Plangebiet. Alle von dieser Straße abführenden Straßenverbindungen sowie einige Grundstückszufahrten und Parkflächen sind ebenfalls voll versiegelt.

13.7 Einzel- und Reihenhausbebauung (OE) Wertfaktor 0,0

Wohnbaulich und als Gaststätte genutzte Gebäude im Südosten des Plangebietes.

13.8 Landwirtschaftliches Gebäude (OD) (Erhalt/ außerhalb) Wertfaktor o.B.

Stallgebäude und Hofstelle westlich an das Plangebietes angrenzend.

13.9.4 Schulgelände (ONZ) (Erhalt/ keine Änderung) Wertfaktor o.B.
Gebäudekomplex der Marienschule mit angrenzendem Schulhof (Sandflächen, Pflaster, Rabatten).

13.18 Baustelle (OX) (Erhalt/ außerhalb) Wertfaktor o.B.
Nordöstlich angrenzend, Bau von Stellflächen für PKW.

Auswertung Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Eine Sichtung des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung⁷ liefert folgende Ergebnisse für das Plangebiet:

- Von der Planung sind gemäß den Darstellungen des Map-Servers keine Schutzgebiete und -objekte unmittelbar betroffen. Ca. 30 m südlich des Plangebietes ist das Naturdenkmal „3 Linden“ (Kennzeichen: ND VEC 00082) verzeichnet, eine Betroffenheit dieses Naturdenkmals liegt jedoch nicht vor. Das nächstgelegene Schutzgebiet (Landschaftsschutzgebiet „Waldungen bei den Gütern Welpen und Füchtel“) befindet sich ca. 750 m südlich des Plangebietes. Darüber hinaus sind keine weiteren Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Geschützte Landschaftsbestandteile und Landschaftsschutzgebiete gemäß dem Map-Server im näheren Umfeld des Plangebietes vorhanden.
- Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Gast- oder Brutvögel, für die Fauna wertvolle Bereiche oder Biotope mit landesweiter Bedeutung werden nicht für das Plangebiet und seine nähere Umgebung dargestellt. Die nächstgelegene Fläche dieser Art (für Brutvögel wertvoller Bereich; Kenn-Nr. Teilgebiet: 3215.2/1) befindet sich ca. 1,5 km nördlich des Plangebietes.

Auswertung des Landschaftsrahmenplans (LRP)

Für den Landkreis Vechta liegt ein Landschaftsrahmenplan aus dem Jahre 2005 vor. Nachfolgend erfolgt eine Auswertung der zeichnerischen Darstellungen des LRP. Aussagen zu den abiotischen Schutzgütern und zum Landschaftsbild werden, sofern vorhanden, an entsprechender Stelle dieser Scoping-Unterlage berücksichtigt.

- Karte 1 „Biotopkomplexe und Biototypen“: Das Plangebiet wird als „Besiedelter Bereich“ und geringfügig als landwirtschaftlich genutztes Gebiet mit vorherrschender Ackernutzung dargestellt, weshalb dem Plangebiet in der Karte 1a „Biotopkomplexe und Biototypen – Bewertung und wichtige Bereiche“ eine Grundbedeutung für den Arten- und Biotopschutz zugewiesen wird.
- Karte 6 „Zielkonzept“: Als Zieltypen werden „Mindestanforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ sowie in geringem Maße „Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften, bzw. besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild u/o die abiotischen Schutzgüter“ angegeben.
- Karte 7 „Umsetzung des Zielkonzeptes“: Der nordöstliche Randbereich des hier vorliegenden Plangebietes befindet sich in einem Bereich, der die Voraussetzungen als Landschaftsschutzgebiet erfüllt.

⁷ NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 29.07.2019 von www.umweltkarten-niedersachsen.de

Auswertung Landschaftsplan (LP)

Für die Stadt Vechta liegt ein Landschaftsplan aus dem Jahre 2005 vor. Nachfolgend erfolgt eine Auswertung der zeichnerischen Darstellungen des LP. Aussagen zu den abiotischen Schutzgütern und zum Landschaftsbild werden, sofern vorhanden, an entsprechender Stelle dieser Scoping-Unterlage berücksichtigt.

- Plan 5 „Arten und Lebensgemeinschaften – Wichtige Bereiche und Schutzgebiete/ Belastungen und Gefährdungen“: Die südöstlich verlaufende Straße „Oythe“ (Landesstraße L 881) wird als verkehrsreiche Straße dargestellt. Weiterhin grenzt das hier vorliegende Plangebiet nördlich an einen „für die Fauna wichtigen Bereich“.
- Plan 7 „Konzept der Landschaftsentwicklung“: Das Plangebiet befindet sich in einem Bereich mit einem wertvollen Ortsbild bzw. Ortsrandbild. Am südlichen und westlichen Plangebietsrand verläuft zudem ein Rad- und Wanderweg.

Besonderer Artenschutz nach § 44 BNatSchG

Die Bestimmungen des nationalen sowie internationalen Artenschutzes werden über die Paragraphen 44, 45 und 67 BNatSchG erfasst und sind als geltendes Recht unmittelbar zu berücksichtigen.

Für die Erweiterung des Sportplatzes Oythe erfolgten im Jahre 2017 Erfassungen der Fledermäuse und Brutvögel (AGNL 2018)⁸. Das Untersuchungsgebiet dieser Erfassungen beinhaltete ebenfalls den östlichen Teil des hier vorliegenden Plangebietes (Bereich der Gaststätte, Wohnhäuser, des Siedlungsgehölzes und der Grünland-Einsaat). Im Rahmen dieser Erfassungen konnten insgesamt 13 Vogelarten (Amsel, Buchfink, Bachstelze, Jagdfasan, Feldlerche, Grünfink, Heckenbraunelle, Hausrotschwanz, Kohlmeise, Mäusebussard, Wiesenpieper, Zaunkönig, Zilpzalp) und 3 Fledermausarten (Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Zwergfledermaus) sowie nicht näher bestimmte Fledermausarten (aus den Gattungen *Myotis*, *Pipistrellus*, *Plecotus* und der Frequenzgruppe „Nyctaloid“) nachgewiesen werden. Die Vogelarten Feldlerche und Wiesenpieper befanden sich im Umfeld des Eingriffsbereiches der Sportplatz-Erweiterung, weshalb für diese Arten keine Betroffenheit durch die hier vorliegende Planung vorliegt.

Für die vorliegende Planung wird ein Artenschutzbeitrag auf Grundlage einer Relevanzprüfung potenziell betroffener Artgruppen (Potenzialanalyse) erstellt, der die zuvor genannten Erfassungen einbezieht. Weitere Kartierungen der Fledermäuse oder Brutvögel sind nicht vorgesehen. Die Untere Naturschutzbehörde wird gebeten aufzuzeigen, in welcher Tiefenschärfe artenschutzrechtliche Fragestellungen parallel zur Erstellung des Umweltberichtes zu bearbeiten sind.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen
- ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen

⁸ AGNL ARBEITSGRUPPE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (2018): *Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag – Fauna – Sportplatz Oythe (Entwurf)*. Wagenfeld.

- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng oder besonders geschützten Arten (soweit hierzu Bestandsangaben von der UNB erbracht oder gefordert wurden)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG

Fläche (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Ortsbegehung

Bei dem Plangebiet handelt es sich größtenteils um einen bestehenden Sportplatz, eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche (Grünland-Einsaat), einen Friedhof, den Gebäudekomplex der Marienschule, eine Gaststätte, Wohngebäude und ein Siedlungsgehölz. Aufgrund der bestehenden Gebäude, ihrer Nebenanlagen sowie vorhandenen Verkehrsflächen usw. sind bereits versiegelte Flächen vorhanden. Bei den unversiegelten Flächen handelt es sich um mehr oder weniger intensiv anthropogen überprägte Bereiche.

Boden (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG

Die Sichtung des NIBIS[®]-KARTENSERVEN (2019 a)⁹ des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat ergeben, dass im Plangebiet die Bodentypen „Mittlerer Plaggenesch unterlagert von Podsol“ und „Mittlerer Pseudogley-Podsol“ vorhanden sind. Der Plaggenesch ist in der Karte „Suchräume für schutzwürdige Böden“ (NIBIS[®]-KARTENSERVEN 2019 b)¹⁰ des LBEG als Boden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung verzeichnet und somit als potenziell schutzwürdig einzustufen. Die Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) wird gemäß dem NIBIS[®]-KARTENSERVEN (2019 c)¹¹ für den Plaggenesch als „mittel“ und für den Pseudogley-Podsol als „gering“ eingestuft. Darüber hinaus liegt innerhalb des Plangebietes eine geringe Gefährdung der Bodenfunktionen durch Verdichtung und eine geringe standortabhängige Verdichtungsempfindlichkeit vor (NIBIS[®]-KARTENSERVEN 2019 d)¹².

Gemäß der Karte 3 „Boden“ des Landschaftsrahmenplanes liegt eine Beeinträchtigung des Bodens durch Bebauungen, ländliche Streusiedlungen mit geringem Versiegelungsgrad und zugleich mäßigem Risiko durch Schadstoffeintrag vor. Eine Auswertung der Karte 3a „Boden – Bewertung und wichtige Bereiche“ weist darauf hin, dass der Boden im Plangebiet zumeist eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit bzw. geringe Bedeutung und in geringem Maße eine mittlere Bedeutung aufweist.

Im NIBIS[®]-KARTENSERVEN (2019 e)¹³ werden für das Plangebiet und seine nähere Umgebung keine Altlastenstandorte dargestellt.

⁹ NIBIS[®]-KARTENSERVEN (2019 a): *Bodenkarte von Niedersachsen 1:50.000 (BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 29.07.2019 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹⁰ NIBIS[®]-KARTENSERVEN (2019 b): *Suchräume für schutzwürdige Böden (BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 29.07.2019 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹¹ NIBIS[®]-KARTENSERVEN (2019 c): *Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 29.07.2019 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹² NIBIS[®]-KARTENSERVEN (2019 d): *Bodenverdichtung (Auswertung BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 29.07.2019 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹³ NIBIS[®]-KARTENSERVEN (2019 e): *Altlasten*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 14.05.2019 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung
- ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.)

Wasser (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Map-Server des MU

Oberflächengewässer: Oberflächengewässer sind innerhalb des Plangebietes nicht vorhanden.

Grundwasser: Gemäß dem NIBIS®-KARTENSERVEN (2019 f)¹⁴ lag die Grundwasserneubildungsrate innerhalb des Plangebietes im 30-jährigen Jahresmittelwert (1981-2010) vorwiegend bei > 250-300 mm/a, was als Bereich mit besonderer Bedeutung zu bewerten ist. Geringfügig sind Bereiche mit einer Grundwasserneubildungsrate von > 200-250 mm/a und > 150-200 mm/a betroffen. Das Schutzpotenzial der grundwasserüberdeckenden Schichten wird als „hoch“ angegeben (NIBIS®-KARTENSERVEN 2019 g)¹⁵, woraus eine geringe Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen resultiert.

Gemäß der Karte 4.1 „Grundwasser“ des Landschaftsrahmenplanes liegt durch die Siedlungsflächen bereits eine Beeinträchtigung des Grundwassers durch Verringerung der Grundwasserneubildung und ein erhöhtes Risiko der Grundwasserbeeinträchtigung vor.

Wasserschutzgebiete: Gemäß den Darstellungen des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung befindet sich das Plangebiet innerhalb der Schutzzone IIIA des Trinkwasserschutzgebietes „Vechta-Holzhausen“ (Gebietsnummer: 03460009101).

Überschwemmungsgebiete: Im Plangebiet und in der näheren Umgebung sind keine Überschwemmungsgebiete vorhanden.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz

¹⁴ NIBIS®-KARTENSERVEN (2019 f): *Grundwasserneubildung mGrowa18 1:50.000*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 29.07.2019 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹⁵ NIBIS®-KARTENSERVEN (2019 g): *Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung 1:200.000 (HÜK200)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 29.07.2019 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

Klima und Luft (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Siedlungsrandbereich von Vechta. Gemäß der Karte 5 „Klima / Luft“ des Landschaftsrahmenplanes weist das hier vorliegende Plangebiet aufgrund einer offenen Bebauung ein Siedlungsklima kleinerer Ortslagen auf und geht in einen Ackerklimatop mit einer großflächig dominierenden Ackernutzung mit wenig Gehölzstrukturen über, der eine Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet aufweist.

Ein größerer Teil des Plangebietes wird von unversiegelten Freiflächen eingenommen (z.B. Sportplatz, Grünland-Einsaat, Teile des Friedhofes). Das restliche Plangebiet wird größtenteils baulich genutzt und weist ein Siedlungsgehölz sowie weitere Gehölzbestände auf. Freilandbiotope wie die landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland-Einsaat) dienen der Produktion von Kaltluft, welche in thermisch belasteten Bereichen (Siedlungsbereiche mit hohen Versiegelungsgraden) temperatenausgleichend wirken kann. Im Umfeld des Plangebietes sind jedoch aufgrund der Ortsrandlage keine thermisch belasteten Bereiche vorhanden. Die im Plangebiet vorhandenen Gehölzflächen (insbesondere das Siedlungsgehölz) dienen der Produktion von Frischluft bzw. haben eine gewisse lufthygienische Wirkung.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag

Landschaft (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan, Biotoptypenkartierung

Nach der Karte 2 „Landschaftsbild (Vielfalt, Eigenart, Schönheit)“ des Landschaftsrahmenplanes befindet sich das hier vorliegende Plangebiet vornehmlich in einem Bereich, der als ländlich geprägte, lockere Siedlung mit offenem Siedlungscharakter und hohem Anteil hofnaher Grünland- und Gehölzbestände dargestellt wird. Weiterhin liegt das Plangebiet geringfügig in einem Landschaftsraum mit dominierender Ackernutzung, der einen weiträumigen Landschaftscharakter mit großflächigen Schlägen und eine geringe Anzahl gliedernder Landschaftselemente aufweist. Dieser Landschaftsraum weist gemäß der Darstellung zudem landschaftsbildprägende, alte Plaggenesche auf, die nicht oder nur wenig überformt sind. Südlich des Plangebietes wird ein ausgeprägter Gehölzbestand im Übergangsbereich Siedlung/Flur dargestellt. In der Karte 2a „Landschaftsbild – Bewertung und wichtige Bereiche“ wird das Plangebiet zumeist als sehr wichtiger Bereich für das Landschaftserleben bewertet.

Der Landschaftsplan greift in dem Plan 6 „Vielfalt, Eigenart und Schönheit – Wichtige Bereiche / Belastungen und Gefährdungen“ unter anderem auf Vorarbeiten zum Landschaftsrahmenplan zurück und stellt das Plangebiet daher vor allem als „struktureichen Dorf- und Ortsrandbereich mit altem Baumbestand, Obstgehölzen und Grünlandflächen“ dar, der eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild aufweist.

Diesen Einstufungen kann nur für Teile des Plangebietes gefolgt werden, da durch die im Plangebiet gelegenen und angrenzenden Sportplätze bereits eine Vorbelastung des Landschaftsbildes bzw. für das Landschaftserleben vorliegt. Weiterhin lässt sich innerhalb des Plangebietes aufgrund einer Überformung kein landschaftsbildprägender Plaggenesch finden. Die vorhandenen älteren Einzelbäume bzw. Baumbestände sowie das Siedlungsgehölz nehmen eine strukturierende respektive prägende Funktion in Bezug auf das Landschafts- bzw. Ortsbild ein.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen
- ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung
- ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder -objekten

Menschen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7c BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, Regionales Raumordnungsprogramm

Innerhalb des Plangebietes sind mit der Marienschule und dem Friedhof Bereiche mit einer Bedeutung als Wohnumfeldstrukturen und mit den Sportanlagen ein Bereich mit einer Funktion als Freizeitinfrastruktur vorhanden. Weiterhin handelt es sich bei den bestehenden Gebäuden tlw. um schutzwürdige Nutzungen in Form von Wohnbebauung. Von den im Plangebiet und seinem Umfeld gelegenen Sportanlagen sowie von der südöstlich verlaufenden Straße „Oythe“ (Landesstraße L 881) wirken Lärmimmissionen auf das Plangebiet ein.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (inkl. siedlungsnaher Freiraum)
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur

Kultur- und sonstige Sachgüter (gem. § 1 Abs.6 Nr.7d BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Angaben der Kommune und des Landkreises, Ortsbegehung
Der im Plangebiet vorhandene Plaggenesch stellt ein kulturhistorisches Element dar. Dieser ist innerhalb des Plangebietes jedoch bereits überformt. Es sind keine für einen Plaggenesch charakteristischen morphologischen Merkmale (Eschkanten, Uhrglas-Wölbung) auszumachen. Eine mögliche Bedeutung ist daher in erster Linie mit Blick auf kulturhistorisch bedeutsame Bodenfunde gegeben, die aufgrund der anthropogen bedingten Entwicklung dieses Bodentyps möglich sind.

Die vorhandenen Gebäude sind als Sachgüter anzusehen.

Weitere Kultur- oder sonstige Sachgüter sind im Plangebiet nicht vorhanden bzw. bekannt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe)
- ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung

Wechselwirkungen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7i BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung von Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter.

Europäisches Netz – Natura 2000 (gem. § 1 Abs.6 Nr.7b BauGB)

Bestandsdaten: Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung, Angaben der UNB

Eine Sichtung des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung hat ergeben, dass von der Planung keine Natura 2000-Gebiete betroffen sind. Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet „Goldenstedter Moor“; EU-Kennzahlen: 3216-301) befindet sich ca. 4,3 km in östliche Richtung. Aufgrund dieser Distanz zum Plangebiet wird davon ausgegangen, dass durch die Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes bedingt werden. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung wird als nicht erforderlich angesehen.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen des europäischen Netzes Natura 2000

Auswirkungen auf die Schutzgüter aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zugelassenen Vorhaben bei schweren Unfällen oder Katastrophen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7j BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter, Festsetzungen des Bebauungsplans

Im Plangebiet sowie seinem näheren und weiteren Umfeld sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Betriebe oder Anlagen vorhanden, die als Störfallbetrieb im Sinne der 12. BImSchV / KAS 18 einzustufen sind.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung der Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter durch schwere Unfälle oder Katastrophen.

V. Überschlägige Eingriffs- und Kompensationsermittlung

A. Vorläufige Eingriffs- und Kompensationsermittlung

Es folgt eine vorläufige Eingriffs- und Kompensationsermittlung. Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen und die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgt anhand des Osnabrücker Kompensationsmodells (LK OSNABRÜCK, VECHTA, CLOPPENBURG 2016).

Eingriffsflächenwert

Der Eingriffsflächenwert ergibt sich aus der Multiplikation der einzelnen Flächengrößen mit dem jeweiligen Wertfaktor.

Bestand / Biotoptypen	Flächen- größe (m ²)	Wertfaktor (WF)	Eingriffs- flächen- wert (WE)
12.4 Einzelbaum, Baumbestand des Siedlungsbereichs (HE) (7 Stück, Kronentraufbereich im Mittel ca. 15 m ²)	(105)	2,0	210
12.4.1 Einzelbaum des Siedlungsbereichs (HEB) (2 Stück, Kronentraufbereich im Mittel ca. 25 m ²)	(50)	2,5	125
2.13.3 Straßenbegleitende Baumreihe (HBA)	120	3,0	360
9.7 Grünland-Einsaat (GA)	9.875	1,1	10.862,5
10.4 Verkehrsgrün (UH)	420	1,2	504
12.2a,b Schmitthecke (BZ)	835	1,5	1252,5
12.3.1 Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten (Parkwald) (HSE)	3.865	NWaldLG *1	0,0
12.6.4 Neuzeitlicher Ziergarten (PHZ)	1.490	1,0	1.490
12.9 Friedhof (PF)	4.865	o.B.*2	0,0
12.11.1 Sportplatz (PSP)	11.480	1,0	11.480
13.1 Versiegelte Fläche (OV)	3.415	0,0	0,0
13.7 Einzel- und Reihenhausbauung (OE)	1.205	0,0	0,0
13.9.4 Schulgelände (ONZ)	4.425	o.B.*2	0,0
Gesamt:	41.995		26.284

*1 Gemäß einer Stellungnahme des Forstamtes Ankum (Schreiben vom 02.10.2018) handelt es sich hierbei um eine Waldfläche, sodass bei Überplanung eine Ersatzaufforstung nachzuweisen ist.

*2 o.B. = ohne Bewertung (Bestand bleibt erhalten)

Insgesamt ergibt sich ein Eingriffsflächenwert von **26.284 Werteinheiten**. Weiterhin befindet sich innerhalb des Plangebietes eine ca. 3.865 m² große Waldfläche.

Maßnahmen innerhalb des Plangebietes

Den innerhalb des Plangebietes vorgesehenen Flächen (nach derzeitigem Stand der Planung) können folgende Wertfaktoren zugeordnet werden:

Maßnahme	Flächen- größe (m ²)	Wertfaktor (WF)	Geplanter Flächen- wert (WE)
Mischgebiete (GRZ 0,4 + Überschreitung auf 0,6); Gesamtfläche: ca. 6.380 m ² , davon			
- Versiegelung (60 %)	3.828	0,0	0,0
- Frei-/Grünflächen (40 %)	2.552	1,0	2.552
Mischgebiete (GRZ 0,6 + Überschreitung auf 0,8); Gesamtfläche: ca. 2.155 m ² , davon			
- Versiegelung (80 %)	1.724	0,0	0,0
- Frei-/Grünflächen (20 %)	431	1,0	431
Flächen für den Gemeinbedarf: Schule (GRZ 0,6 + Überschreitung auf 0,8); Gesamtfläche: ca. 7.710 m ² , davon			
- Erhalt bestehendes Schulgelände	4.425	o.B.*1	0,0
- Erweiterungsbereich: Versiegelung (80 %)	2.628	0,0	0,0
- Erweiterungsbereich: Frei-/Grünflächen (20 %)	657	1,0	657
Öffentliche Grünflächen			
- Sportplatz	8.650	1,0	8.650
- Friedhof (inkl. bereits versiegelte Flächen)	5.520	0,0 / o.B.*1	0,0
Private Grünflächen			
- Flächen mit Pflanzbindung (Waldersatz)	3.405	NWaldLG *2	0,0
- Flächen mit Pflanz- und Erhaltungsbindung, davon			
- Walderhalt (Erhalt 12.3.1 - HSE)	600	o.B.*1	0,0
- Sonstige Fläche	350	1,5	525
- Sonstige private Grünflächen	4.270	1,0	4.270
Straßenverkehrsflächen	1.390	0,0	0,0
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung			
- öffentliche Parkflächen	1.325	0,0	0,0
- Fuß- und Radweg	240	0,0	0,0
Gesamt:	41.995		17.085

*1 o.B. = ohne Bewertung (Bestand bleibt erhalten)

*2 In diesem Bereich ist eine Ersatzaufforstung für die Überplanung des Biotoptyps 12.3.1 - HSE vorgesehen.

Insgesamt wird ein geplanter Flächenwert von **17.085 Werteinheiten** erzielt. Weiterhin wird innerhalb des Plangebietes eine Fläche von ca. 3.405 m² aufgeforstet und eine ca. 600 m² große Waldfläche erhalten.

Ermittlung des Kompensationsdefizits

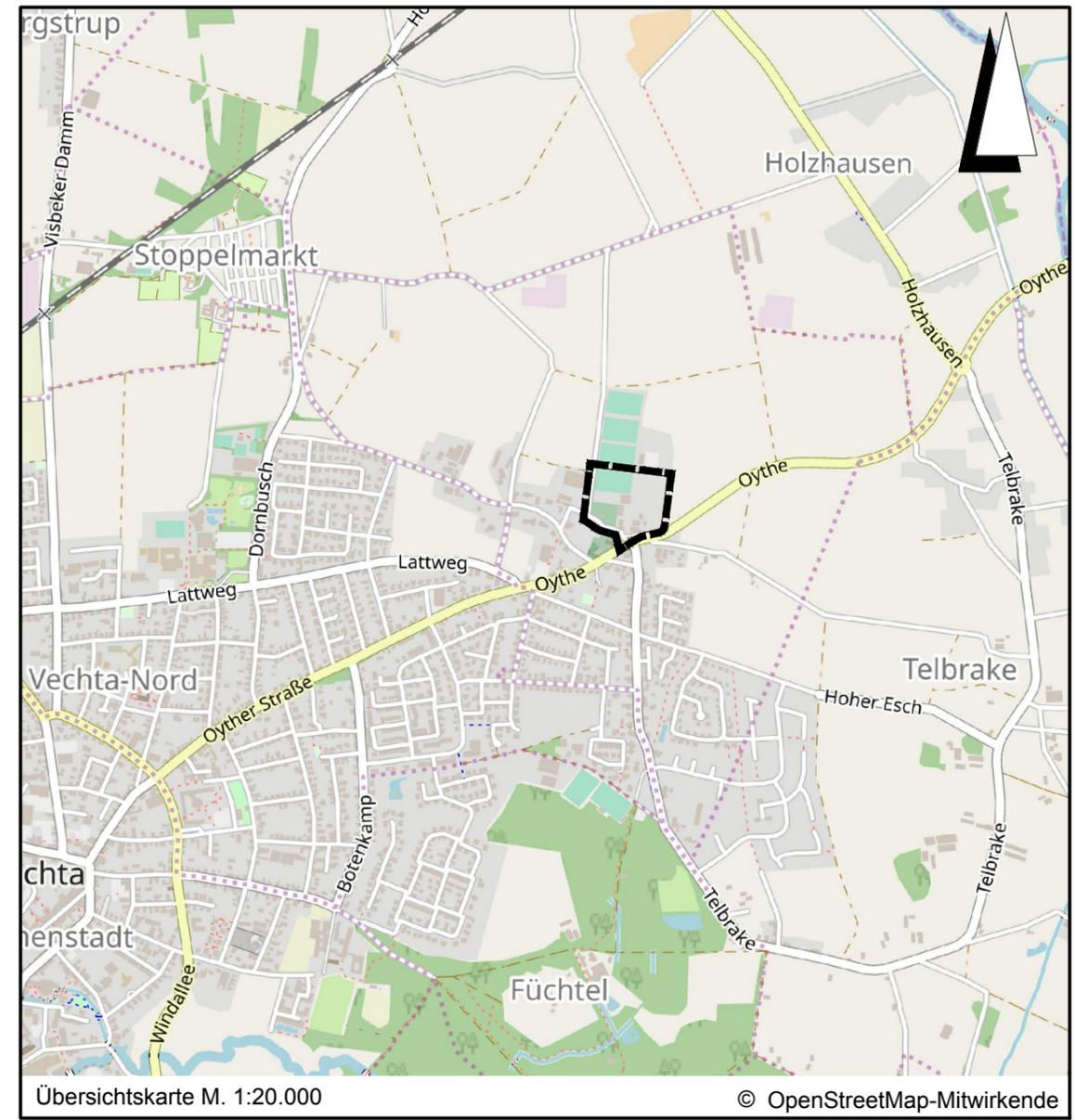
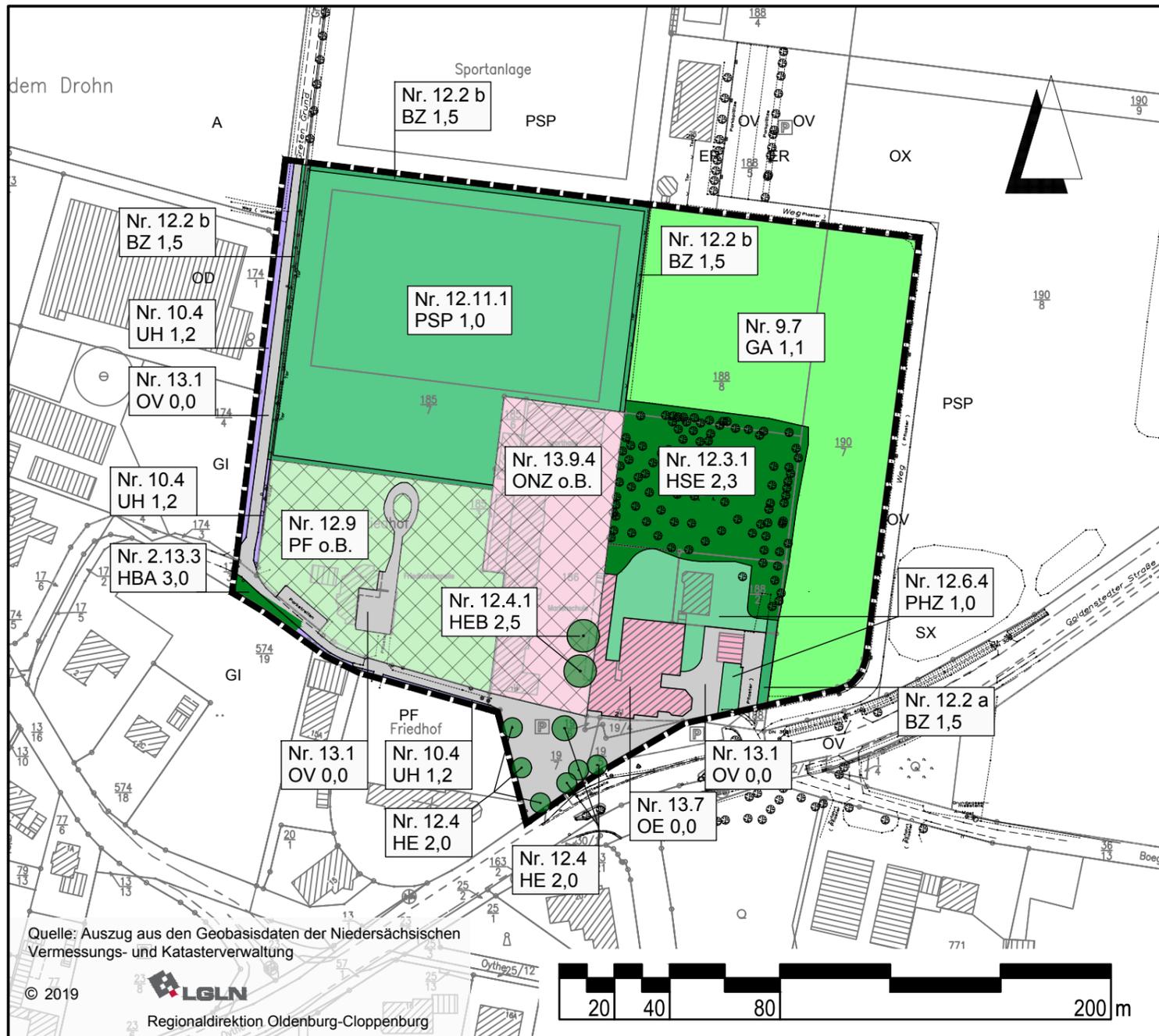
Zur Ermittlung des Kompensationsdefizits wird der Eingriffsflächenwert, der den Funktionsverlust symbolisiert, dem Flächenwert laut Plandarstellung gegenübergestellt.

Eingriffsflächenwert	-	Geplanter Flächenwert	=	Kompensationsdefizit
26.284 WE	-	17.085 WE	=	9.199 WE

Bei der Gegenüberstellung von Eingriffsflächenwert und geplantem Flächenwert wird deutlich, dass ein rechnerisches Kompensationsdefizit von **9.199 Werteinheiten** besteht. Weiterhin kommt es zu einer Überplanung von ca. 3.265 m² Wald (3.865 m² - 600 m² Walderhalt). Hierfür erfolgt innerhalb des Plangebietes eine Ersatzaufforstung in Höhe von ca. 3.405 m².

B. Bestandsplan

Bestandsplan zum Plangebiet sh. nächste Seite.



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-88 Wallenhorst, 2019-08-13 i.V. <i>H. Zöller</i>	Datum	Zeichen	
	bearbeitet	2019-08	Mr
	gezeichnet	2019-08	KH
	geprüft	2019-08-13	Bg
	freigegeben	2019-08-13	Boe

Plan-Nummer: H:\VECHTA\219049\PLAENE\UP\p_be_01.dwg(bestand)



STADT VECHTA

BEBAUUNGSPLAN NR. 176

"Ortskern Oythe"

mit örtlichen Bauvorschriften

Scoping Bestandsplan Maßstab 1 : 2.000

Legende

- Geltungsbereich
- Nr. 12.2 b Erläuterung sh. Text
- BZ 1,5 Wertfaktor
- Bereich ohne Bewertung

Nr.	Biotyp	Code
2.13.3	Straßenbegleitende Baumreihe	HBA
9.7	Grünland-Einsaat	GA
10.4	Verkehrsgrün	UH
12.2a,b	Schnitthecke	BZ
12.4	Einzelbaum, Baumbestand des Siedlungsbereichs	HE
12.4.1	Einzelbaum des Siedlungsbereichs	HEB
12.6.4	Neuzeitlicher Ziergarten	PHZ

Nachrichtlich:

- Biotypen außerhalb des Geltungsbereichs
- SX (4.22) Regenrückhaltebecken
- GI (9.6) Artenarmes Intensivgrünland
- A (11.1) Acker
- ER (12.5) Rabatte
- OX (13.18) Baustelle
- OD (13.8) Landwirtschaftliches Gebäude

Nr.	Biotyp	Code
12.9	Friedhof	PF
12.11.1	Sportplatz	PSP
13.9.4	Schulgelände	ONZ
12.3.1	Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten	HSE
13.1	Versiegelte Fläche	OV
13.7	Einzel- und Reihenhausbebauung	OE